

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Löwenberger Land Der Bürgermeister

1. Änderungsplanung zum Textbebauungsplan „Waldsiedlung Süd“

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Löwenberger Land hat am 03.12.2013 den Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ für den Ortsteil Nassenheide in der Fassung von November 2013 gebilligt und die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung beschlossen (Beschluss Nr. 98/13).

Umweltprüfung

Die 1. Änderung zum Textbebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass der rechtswirksame Textbebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ im Plangebiet eine Wohnnutzung bereits zulässt und die 1. Änderung den gleichen Geltungsbereich umfasst.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB sowie § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der Änderung zum Bebauungsplan „Waldsiedlung Süd“ (Stand November 2013) mit Planbegründung und Zusammenfassung der vorgesehenen Änderungen der textlichen Festsetzungen in der Zeit

vom 28.01. bis einschließlich 03.03.2014

in der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land (Haus 2, Bauverwaltung, Zimmer 5), Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg zu Jedermanns Einsicht, während der Dienststunden, öffentlich ausgelegt.

Während dieser Frist besteht die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen sowie sich zur Planung zu äußern und Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Löwenberger Land, Alte Schulstraße 5 in 16775 Löwenberger Land, OT Löwenberg abzugeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Auslegung erfolgt während der üblichen Dienststunden der Gemeinde Löwenberger Land.

Dienststunden:

Montag und Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Süd“ umfasst den Geltungsbereich des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Süd“ unter Einbeziehung der angrenzenden Teilflächen der neu ausgewiesenen Flurstücke 1428 (Forstweg) und 1430 (Am Waldrand) und einer Teilfläche des nach Inkrafttreten des Textbebauungsplans „Waldsiedlung Süd“ neu gebildeten Flurstücks 1113 der Flur 5 in der Gemarkung Nassenheide (vgl. Abbildung).



Geltungsbereich BP „Waldsiedlung Süd“